



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-815-02 Lábápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fußpfleger/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Voraussetzungen für ein Unternehmen zu schaffen;
- die Dienstleistung vorzubereiten;
- Verzieren zu verrichten;
- die täglichen, mit den Schönheitsdienstleistungen verbundenen Aufgaben zu beenden;
- sich auf die Aufgaben im Rahmen der Dienstleitung vorzubereiten;
- die manuelle Fußpflege durchzuführen;
- die kombinierte Fußpflege durchzuführen;
- sonstige Aufgaben in Zusammenhang mit der Fußpflege zu verrichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5213 Handpflegerin, Fußpflegerin

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 3</p> <p>NQR Stufe:</p> <p>EQR Stufe:</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>												
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Fußpflege</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 40%;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fußpflege</td> <td>5</td> <td>80.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fußpflege	5	20.00	Praktische Prüfung	Fußpflege	5	80.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fußpflege	5	20.00										
Praktische Prüfung	Fußpflege	5	80.00										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5											
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>in die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>													
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Nationalwirtschaft fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.</p>													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		300 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

11252-12 Anwendungen der Materialkenntnis

11249-12 einen Schönheitssalon einzurichten und zu betreiben

11250-12 Fußpflege

11251-12 medizinische Kenntnisse als Grundlage der Dienstleistung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.